

# Allgemeine Mitteilungen für Studenten

## 6 40 00 00 Referat 4 — Außenbeziehungen, Pressestelle und Studentensekretariat, Gebäude 28

Friedrich STEMPER Leitung

Gebäude 5, Zi. 012, App. 2601, 3624

N. N. Vertretung

### 6 42 00 00 Akademisches Auslandsamt

Dr. Klaus HOLTMEIER Leitung

Zi. 107, App. 2655

Diplom-Volkswirt Vertretung

Mathilde FRIEDRICH

Zi. 108b, App. 2569

Karin PLUCK-BLINN Sekretariat

Zi. 108a, App. 2655

### 6 43 00 00 Studentensekretariat

Gerhard SCHMITT Leitung

Zi. 103, App. 2017

Diplom-Volkswirt Vertretung

Mathilde FRIEDRICH

Zi. 108b, App. 2655

Gisela ANTES-KUHLEN Sekretariat

Zi. 102, App. 2611

Sachgebiete/Bearbeiter

Zulassung

- a) deutsche Studenten  
Gerhard SCHMITT, N. N.,  
Zi. 103, App. 2017  
Winfried ENGEL  
Zi. 104, App. 3900  
Andreas KLESEN  
Zi. 110, App. 2017

- b) ausländische Studenten  
Ingrid KIEFER  
Zi. 99, App. 2612

Immatrikulation, Rückmeldung,  
Beurlaubung und Exmatrikulation

- a) deutsche Studenten  
Rudolf MORLO, Zi. 97, App. 3011  
Anita ROMINA, Zi. 97, App. 3011  
Dieter LÜDTKE, Zi. 101, App. 2011  
Dietmar KREBS, Zi. 101, App. 2011  
Ulrich LAUER, Zi. 101, App. 2011

- b) ausländische Studenten  
Anita SCHMITT, Zi. 99, App. 2612

Stipendien und Finanzierungsange-  
legenheiten

Elisabeth TREIB  
Zi. 105, App. 2605

Bearbeitung von Stipendienanträgen Aus-  
länder in Deutschland und Deutscher im  
Ausland, Überwachung der Finanzmittel

Betreuung

Diplom-Volkswirt  
Mathilde FRIEDRICH  
Zi. 108b, App. 2569

Organisation von Semesterveranstaltungen,  
Sprachkurse, Studienhilfen, Tutorenpro-  
gramme, Wohnungsbeschaffung, Praktika  
sowie die Betreuung ausländischer Gast-  
wissenschaftler und ausländischer Studenten

Kontaktstelle zur Datenverarbeitung  
Roman ENGELHORN, Zi. 100, App. 2658  
Winfried ENGEL, Zi. 104, App. 3900

Kodierung, Eingabe von Daten, Output-  
kontrolle, Verteilung, Statistik

## Zeittafel

Wintersemester 1987/88

Beginn des Wintersemesters	1. Oktober 1987
Beginn der Vorlesungen	19. Oktober 1987
Ende der Vorlesungen	19. Februar 1988
Ende des Wintersemesters	31. März 1988
Weihnachtsferien	21. Dezember 1987—1. Januar 1988

### A. Neueinschreibung

Für alle Studiengänge bis zu dem im Zulassungsbescheid angegebenen Termin beim Studentensekretariat (Gebäude 28, Öffnungszeiten: Mo—Fr 8.30 Uhr—11.30 Uhr, Do 13.00 Uhr—15.00 Uhr).

Für alle Studiengänge, die keiner Zulassungsbeschränkung unterliegen, ist die Immatrikulation in der Zeit vom 21. 9. bis 9. 10. 1987 persönlich durchzuführen.

Dem Immatrikulationsantrag (Formblatt) sind mindestens beizufügen:

1. der ausgefüllte und unterschriebene Datenbogen, sowie weitere Formblätter, die beim Studentensekretariat abgeholt bzw. angefordert (Freiungschlag DIN A 5 beifügen) werden können.
2. zwei Paßbilder
3. der Nachweis der erforderlichen Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) in beglaubigter Abschrift
4. der Nachweis der Zulassung, soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen
5. der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes
6. der Nachweis der Entrichtung des Sozialbeitrags und des Beitrags zur Studentenschaft in Höhe von 35,00 DM (Empfänger: Studentenwerk im Saarland eV, Kto-Nr. 8 750 009 bei der Bayerischen Vereinsbank, Filiale Saarbrücken, BLZ 590 200 90).

### B. Exmatrikulation

Die Exmatrikulation ist jederzeit möglich.

Dem Antrag (Formblatt) sind das Studienbuch, und der Studentenausweis, sowie bei schriftlicher Exmatrikulation auch ein adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A 5) beizufügen.

### Belegverfahren

Bei der Immatrikulation und den folgenden Rückmeldungen erhält der Student ein Belegblatt, das in das Studienbuch einzuheften ist. Der Student ist verpflichtet, die Lehrveranstaltungen an denen er teilnimmt, durch Eintragen auf das Belegblatt zu belegen.

### Gasthörer

Als Gasthörer kann auf Antrag jeweils für die Dauer eines Semesters zugelassen werden, wer aufgrund seiner Vorbildung in der Lage ist, an einzelnen Lehrveranstaltungen in der Universität mit Verständnis teilzunehmen.

Die Zulassung bedarf der Zustimmung der Lehrperson an deren Lehrveranstaltung der Bewerber teilnehmen will. Eine Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit

beschränkter Teilnehmerzahl bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Universitätspräsidenten. Der Gesamtumfang der besuchten Lehrveranstaltungen soll nicht mehr als zehn Wochenstunden betragen.

Über die Zulassung entscheidet der Universitätspräsident.

Die Zulassung ist vom 19.—30. Oktober 1987 im Studentensekretariat persönlich zu beantragen. Dem Antrag (Formblatt) sind beizufügen:

1. der vom Bewerber ausgefüllte und unterschriebene Datenbogen
2. ein Paßbild
3. der Nachweis über die Schulbildung in beglaubigter Abschrift
4. der Nachweis der Entrichtung des Beitrags zur allgemeinen Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung (z. Zt. 2,40 DM, Empfänger und Konto siehe Neueinschreibung)
5. der Nachweis über die Zustimmung der Lehrpersonen, an deren Lehrveranstaltungen der Bewerber teilnehmen will (Formblatt).

Wird dem Antrag auf Zulassung entsprochen, erhält der Bewerber eine Bescheinigung über die Zulassung als Gasthörer. Er wird in die Liste der außerordentlichen Studierenden eingetragen.

### Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt festgesetzt:

Studentenwerk . . . . .	23,40 DM
Studentenschaft . . . . .	11,60 DM
. . . . .	35,00 DM

Außerdem muß der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes erbracht werden (lt. KVSG v. 24. 6. 1975).

# STUDIENGANGÜBERSICHT WS 1987 / 88

## Allgemeine Studiengänge

— Vorbehaltlich der Saarl. HöchstzahlenVO —

Studiengänge	Studienrichtungen										
	D	L	S	M	P	B	G	R	H	ZP	
1. Rechtswissenschaft			*	V							
2. Volkswirtschaftslehre	V										
3. Betriebswirtschaftslehre (Dipl.-Kfm.)	V										
3. Betriebswirtschaftslehre (Dipl.-Hdlehr.)	U										
60. Wirtschaftswissenschaft							U				
4. Medizin				A							
5. Zahnmedizin				A							
6. Philosophie					O	O		O			
7. Evangelische Theologie					O	O	O	O	O	O	
8. Katholische Theologie					O	O	O	O	O	O	
9. Geschichte					O	O	O	O	O	O	
10. Erziehungswissenschaft					O	O					
11. Soziologie	O				O	O					
12. Psychologie	Z										
13. Geographie	U										
14. Vergl. Indogerm. Sprachwissenschaft					U	U	U	U	U	U	
15. Orientalistik					O	O					
16. Griechische Philologie					O	O		O			
17. Lateinische Philologie					O	O		O			
18. Vor- u. Frühgeschichte u. vorder-asiatische Archäologie					O	O					
19. Klassische Archäologie					O	O					
20. Kunstgeschichte					O	O					
21. Musikwissenschaft					O	O					
22. Deutsche Sprach- u. Literaturwissensch.					O	O	O	O	O	O	
23. Skandinavistik					O	O					
24. Franz. Sprach- u. Literaturwissensch.					O	O	O	O	O	O	
25. Ital. Sprach- u. Literaturwissensch.					O	O		O			
26. Spanische Sprach- u. Literaturwissensch.					O	O		O			
27. Anglistik					O	O	O	O	O		
28. Slavistik					O	O		O			
29. Vergleichende Literaturwissenschaft					O	O					
31. Phonetik					O	O					
32. Übersetzen u. Dolmetschen: Englisch	U										
33. Übersetzen u. Dolmetschen: Französisch	U										
34. Übersetzen u. Dolmetschen: Italienisch	U										
35. Übersetzen u. Dolmetschen: Spanisch	U										
36. Übersetzen u. Dolmetschen: Russisch	U										
37. Mathematik	O						O	O	O	O	
38. Informatik	V										
39. Physik	O						O	O	O	O	
40. Metalltechnik							O				
41. Werkstoffwissenschaften	O										
42. Elektrotechnik	U										
43. Chemie	O						O	O	O	O	
44. Pharmazie											
45. Ernährungs- u. Haushaltswissenschaft							X				
46. Biologie	Z						U	U	U	U	
49. Sozialkunde							O	O	O	O	
50. Sportwissenschaft	O				O		O	O	O	O	
59. Kunsterziehung									U	U	
61. Informationswissenschaft					U	U					
98. Politikwissenschaft										O	

Sofern Sie sich für ein Studium der französischen Studiengänge interessieren, wenden Sie sich bitte an das Studentensekretariat bzw. Akademische Auslandsamt (Ausiänder).

## Erläuterungen zur Studiengangübersicht

### Studienrichtungen

- D = Diplom
- L = Lizentiatenprüfung (Rechtswissenschaft)
- S = Staatliche Prüfung
  
- M = Magisterprüfung
- P = Promotion (als 1. Studienabschluß)
  
- B = Lehramt an beruflichen Schulen
- G = Lehramt an Gymnasien
- R = Lehramt an Realschulen
- H = Lehramt an Grund- und Hauptschulen
- ZP = Zwischenprüfung  
1. Studienabschnitt  
im Teilstudiengang Politikwissenschaft

### Zulassungsverfahren/ -beschränkungen

- Z = ZVS, Allgemeines Auswahlverfahren
- A = ZVS, Besonderes Auswahlverfahren
- V = ZVS, Verteilungsverfahren
- U = Universität des Saarlandes, Auswahlverfahren
- O = Universität des Saarlandes, ohne Zulassungsbeschränkung
- \* = Bewerbung bei ZVS für Studiengang Rechtswissenschaft, Abschluß Staatsexamen, bei Zulassung Einschreibmöglichkeit für Rechtswissenschaft, Abschluß Lizentiat
- X = keine Aufnahme von Studienanfängern und Fortgeschrittenen

## **Mitteilungen für ausländische Studierende**

### **Zulassungs- bzw. Immatrikulationsvoraussetzungen**

#### **1. Deutschkenntnisse**

Ausländische Studienbewerber haben vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen, daß sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Der Nachweis hierfür erfolgt durch die 'Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse' (PNDS) bzw. durch die 'Erweiterte Prüfung...' (EPNDS) (Bewerber für Germanistik und die Fachrichtung Angew. Sprachwissenschaft sowie Übersetzen u. Dolmetschen).

Von der PNDS bzw. EPNDS sind freigestellt:

- a) Inhaber einer Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschsprachigen Schule erworben worden ist
- b) Inhaber des 'Kleinen Deutschen Sprachdiploms' oder des „Großen Deutschen Sprachdiploms (Goethe-Institut), u.a...
- c) Inhaber der 'Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife' (Studienkolleg).

Die Zulassung zu den Prüfungen muß beim Akademischen Auslandsamt der Universität des Saarlandes beantragt werden.

Ausländische Studenten müssen vor Beginn ihres Studiums eine deutsche Sprachprüfung ablegen. Studienbewerber, die ihr Reifezeugnis an einer anerkannten deutschen Schule, auch im Ausland erworben, an einem Studienkolleg die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ bestanden oder an einer anderen deutschen Universität studiert haben, sind von dieser Prüfung befreit. Stellt die Prüfungskommission fest, daß die Deutschkenntnisse nicht ausreichen um den Vorlesungen zu folgen, so hat der Bewerber die Möglichkeit, den „Deutschkurs für Ausländer“ zu besuchen. Dieser dauert ein bis zwei Semester und endet mit einer Abschlußprüfung, von deren Bestehen die Aufnahme des Studiums abhängt. Die Abschlußprüfung kann einmal wiederholt werden.

#### **2. Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis**

- a) Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Student erfüllt, wer ein Abschlußzeugnis erworben hat, das dem deutschen Reifezeugnis gleichwertig ist.
- b) Ist ein ausländisches Reifezeugnis dem deutschen nicht gleichzustellen, muß der Bewerber in der Regel die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen, bevor er mit seinem Fachstudium beginnen kann.
- c) Ab Wintersemester 1973/74 müssen die Bewerber, die ein geisteswissenschaftliches Studienfach an der Universität des Saarlandes oder an der Universität Mainz belegen wollen, das Studienkolleg der Universität Mainz besuchen und dort die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen. Auskunft darüber erteilen das Akademische Auslandsamt der Universität des Saarlandes sowie das Studienkolleg bei der Universität des Saarlandes. Bewerber, die ein medizinisch-naturwissenschaftliches Fach studieren wollen, müssen das Studienkolleg bei der Universität des Saarlandes besuchen und dort die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen. Die Einschreibung erfolgt bei der Universität, die die Zulassung ausgesprochen hat.

Anfragen sind an Frau Ingrid Kiefer im Akademischen Auslandsamt, Gebäude 28, Erdgeschoß, Zi. 99, App. 2612, zu richten.

### **Finanzielle Voraussetzungen**

Jeder ausländische Studienbewerber, der an der Universität des Saarlandes studieren will, muß über genügend Mittel verfügen, um sein Studium zu finanzieren (ca. DM 750,— im Monat). Die Anforderungen der Universität sind so groß, daß ein ausländischer Student keine Zeit hat, neben dem ordentlichen Studium seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Aus diesem Grunde wird von ausländischen Studienbewerbern eine Erklärung über die Studienfinanzierung verlangt.

## **Stipendien**

Ausländische Studienbewerber, die sich um ein Stipendium in Deutschland bewerben wollen, müssen in ihrem Heimatland dazu Anträge bei den Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland einreichen.

Weitere Auskünfte über Stipendienmöglichkeiten erteilt Frau Elisabeth TREIB im Akademischen Auslandsamt, Gebäude 28, Erdgeschoß, Zi. 105, App. 2605.

Das Akademische Auslandsamt versucht bei allen Fragen, die das Studium betreffen sowie bei sozialen Problemen, den ausländischen Studierenden zu helfen.

## **Deutsch-ausländisches Clubhaus, Gebäude 19**

Bewirtschaftung: App. 3045

Die Vereinigung zur Förderung der ausländischen Studenten an der Universität des Saarlandes eV unterhält und bewirtschaftet das Clubhaus. Das Akademische Auslandsamt führt im Clubhaus seine Veranstaltungen durch.

## **Avis aux étudiants français**

Certificats et Examens de l'Université de la Sarre reconnus valables en France.

## **I. Faculté de Droit et des Sciences Economiques**

Le Centre d'Etudes Juridiques Françaises est un institut de la Faculté de droit et des sciences économiques. Il assure les enseignements des deux premières années de la licence en droit dans les mêmes conditions qu'en France: Les cours sont faits essentiellement en français, par des professeurs des Facultés de droit françaises et allemandes.

## **II. Faculté des Lettres**

Peuvent être homologués les diplômes suivants délivrés par l'Université de Sarrebruck.

Certificats de licence (L):

Lettres modernes

Lettres allemandes

Certificats de maîtrise (C1):

Littérature comparée

Littérature française classique

Linguistique allemande

## **III. Äquivalenzen**

Zwischen den Universitäten Saarbrücken und Paris III (Sorbonne-Nouvelle) bestehen besondere Äquivalenzvereinbarungen (die gegebenenfalls auch von anderen Universitäten anerkannt werden) für die Fächer Französisch, Deutsch, Englisch, Vergleichende Literaturwissenschaft, Spanisch, Italienisch, Übersetzen und Dolmetschen. Die Regelungen gelten für Studenten, die ein Studienjahr an der anderen Universität verbringen. Leistungsnachweise, die sie an der Gastuniversität erbringen, werden ihnen an ihrer Heimatuniversität voll anerkannt. Die detaillierten Äquivalenzbestimmungen sind einzusehen

— im Akademischen Auslandsamt

— in der Zentralen Studienberatung

— in den Sekretariaten der einzelnen Fachrichtungen.

## **Studienförderung**

### **Förderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG)**

Für die Studierenden der Fachhochschule, der Musikhochschule und der Universität sowie der Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen erfolgt die Bearbeitung der Anträge nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG) durch die Förderungsabteilung des Studentenwerks, die als Amt für Ausbildungsförderung tätig ist.

#### **1. Berechtigter Personenkreis**

Nach § 8 Abs. 1 des BAföG können alle Deutschen, alle heimatlosen Ausländer und alle asylberechtigten Ausländer nach dem Gesetz gefördert werden. Darüber hinaus können Ausländer in bestimmten Fällen gefördert werden (§ 8 Abs. 2 BAföG). Bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses darf das 30. Lebensjahr grundsätzlich noch nicht vollendet sein.

#### **2. Antragsverfahren**

Anträge auf Förderung nach dem BAföG sind auf den amtlichen Formblättern zu stellen.

Gemäß § 15 Abs. 1 beginnt die Förderung mit dem 1. des Monats, in dem die Ausbildung aufgenommen wird. Rückwirkend für vor dem Antragsmonat liegende Monate wird Ausbildungsförderung nicht geleistet.

Der Antrag erstreckt sich jeweils auf den Monat vom Beginn der Förderung bis zum folgenden 30. 9. Weiterförderungsanträge sollten jeweils bis spätestens 31. 7. für den folgenden Bewilligungszeitraum (1. 10.—30. 9.) gestellt sein, um eine pünktliche Weiterzahlung zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, bei Erstantragstellung die Anträge persönlich beim Sachbearbeiter abzugeben, damit eine Prüfung auf Vollständigkeit und eventuelle Beratung des Antragstellers erfolgen kann.

#### **3. Gesetzestext**

Der Gesetzestext wird in der jeweils gültigen Fassung im Schaukasten im Untergeschoß des Studentenhauses Saarbrücken ausgehängt.

Der Gesetzestext kann ebenfalls in der Außenstelle des Studentenwerks in Homburg eingesehen werden.

#### **4. Auskünfte**

Auskünfte erteilen die Sachbearbeiter während der Sprechzeiten. Die Sprechzeiten bitten wir den Hinweisen in der Abteilung zu entnehmen.

### **Deutsch-Französischer Sozialausweis**

Aufgrund eines Abkommens zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland können die deutschen Studenten bei den örtlichen Studentenwerken gegen eine Schutzgebühr von DM 4,— einen Deutsch-Französischen Sozialausweis erwerben, der es ihnen ermöglicht, die französischen Mensen (restaurants universitaires) bzw. die französischen Studentenwohnheime — cité universitaires —, insbesondere während der vorlesungsfreien Zeit zu den gleichen Bedingungen zu nutzen wie Studierende französischer Hochschulen (z. B. Preis eines Mittagessens in einer französischen Mensa — Frs. 8,70).



## Graduiertenförderung

- Promotionsförderung
- Postdoktoranden-Programm

### 1. Promotionsförderung

Das Saarland hat mit dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGF) von 1984 die Möglichkeit eröffnet, das Promotionsstudium finanziell zu fördern. Voraussetzung ist, daß der Promotionsstudent weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen aus seinem Erststudium aufweist. Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel.

- für Kandidaten, die unmittelbar im Anschluß an ihren ersten Hochschulabschluß die Förderung beantragen (Förderungsbeginn innerhalb eines Jahres nach Hochschulabschluß), zwei Jahre (Grundstipendium) und
- für solche, die im Saarland mindest zwei und höchstens vier Jahre wissenschaftliche Dienstleistungen erbracht haben und deren Förderung unmittelbar an die Berufstätigkeit anschließt, ein Jahr (Abschlußstipendium).

Förderbar sind auch Promotionsstudenten der Philosophischen Fakultät, bei denen ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht Voraussetzung für die Promotion ist, wenn sie einen mit Diplom oder Staatsexamen vergleichbaren Studienstand aufweisen.

Die Höhe des Stipendiums beläuft sich auf 1.200 DM (ggf. zuzüglich 300 DM Familienzuschlag), sofern nicht eigene Einkünfte bestimmte Grenzwerte (bei Ledigen 15.000 DM Jahreseinkommen, bei Verheirateten 24.000 DM Familienjahreseinkommen) übersteigen. Sonderzuwendungen für Sach- und Reisekosten bis zu 2.000 DM insgesamt sind möglich.

- Antragstellung:** — bis 15. Dezember für Frühjahrstermin (Förderungsbeginn 1. März),  
— bis 15. Mai für Herbsttermin (Förderungsbeginn 1. September).

**Antragsformulare** und Merkblätter in der Personalabteilung der Universität:  
Herr Hübert (Gebäude 4, Zimmer 12, Telefon 302-2519).

### 2. Postdoktoranden-Programm

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert junge Wissenschaftler mit **ausgezeichneten Promotionsleistungen**, wenn sie für begrenzte Zeit in der Grundlagenforschung mitarbeiten möchten, um sich für eine künftige Tätigkeit **außerhalb** der Hochschule weiterzuqualifizieren. (Habilitierte und Habilitanden sind von dieser Förderung ausgenommen). Sie gewährt Zwei-Jahres-Stipendien in Höhe von 2050 bis 2650 DM monatlich (abhängig von Alter und Familienstand); eigene Einkünfte sind auf den Stipendienbetrag anzurechnen.

Die Universität wählt diejenigen Bewerber aus, die neben einer hervorragenden wissenschaftlichen Qualifikation auch den Willen zur Mobilität (z. B. Auslandsaufenthalt im Förderungszeitraum) und den Bezug ihrer geplanten wissenschaftlichen Arbeit auf ein **außeruniversitäres Berufsfeld** erkennen lassen.

- Antragstermine** (zur Zeit): — 15. Januar,  
15. April,  
15. Juli,  
15. Oktober.

**Antragsformulare** und weitere Informationen beim Präsidialbüro der Universität:  
Herr Beyer (Gebäude 5, Zimmer 208, Telefon 302-2654).

## Studienberatung

### 5 22 00 00 Zentrale Studienberatung, Gebäude 1.2

Die Zentrale Studienberatung berät und informiert Studenten und Studienbewerber über Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten durch eine studienbegleitende fachliche und studienbezogene persönliche Beratung. Die allgemeine Studienberatung obliegt der Zentralen Studienberatung, die Studienfachberatung wird durch Kontaktpersonen in den Fachbereichen wahrgenommen. Die Studienberatung ist vertraulich. Die in der Beratung beschäftigten Personen unterliegen der Schweigepflicht.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Zentrale Studienberatung mit der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle der Universität, der Berufsberatung des Arbeitsamtes, mit den saarländischen Gymnasien und mit den staatlichen Prüfungsämtern zusammen.

- Leiter: Dipl.-Volkswirt Heinz AUGENSTEIN  
Akademischer Oberrat (Zi. 002 — App. 2043)
- Sekretärin: Helga MÜLLER (Zi. 001 — App. 3622)
- Terminvereinbarung,  
allgemeine Informationen: Ellen AULER (Zi. 003 — App. 3513)
- Beratungstermine können täglich (Mo—Fr) von 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00  
vereinbart werden Zi. 003, App. 3513
- Informationsmaterialien,  
Dokumentation, Hand-  
bibliothek: Gisela KREISSIG  
(Zi. 003 — App. 2053)
- Studienberater:
- Rechtswissenschaft: Elisabeth ROSCHER, Assessorin  
(Zi. 004 — App. 3673)
- Wirtschaftswissenschaft: Dipl.-Volkswirt Heinz AUGENSTEIN  
Lic. jur., Dipl.-Psych. Christel SCHUMANN
- Geisteswissenschaften: Klaus SCHROETER, Akademischer Oberrat  
(Zi. 008 — App. 3613)
- Medizin, Mathematik,  
Naturwissenschaften,  
Technik: Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. Huschang GECHNIDZJANI  
(Zi. 006 — App. 2713)  
Dipl.-Math. Valentin von DIETMAN  
(Zi. 007 — App. 3683)
- Sozialwissenschaften,  
psychologische Diagnostik  
und Beratung bei persön-  
lichen Problemen: Dipl.-Psych. Gabriele OESTERLING  
(Zi. 009 — App. 3663)  
Lic. jur., Dipl.-Psych. Christel SCHUMANN  
(Zi. 010 — App. 3692)
- Beratung für behinderte  
Studienbewerber und  
Studenten: Dipl.-Psych. Gabriele OESTERLING
- Beratung in spezi-  
fischen Frauenfragen: Lic. jur. Dipl.-Psych. Christel SCHUMANN

### Kontaktpersonen:

Von den Fachbereichen wurden für die Studienberatung Kontaktpersonen benannt, an die im Bedarfsfalle verwiesen wird. Entsprechend den von den Studienberatern zu betreuenden Fachgruppen sind dies die folgenden Fachvertreter:

## **Fachhochschule des Saarlandes**

Betriebswirtschaft:	Professor Dr. D. ZIMMER
Wirtschaftsingenieurwesen:	Professor Dr. F. HÜLSHOFF
Design:	Professor O. HOLWECK
Architektur:	Professor Dipl.-Ing. B. FOCHT
Bauingenieurwesen:	Professor Dipl.-Ing. K.-H. PFÄFFLIN
Maschinenbau:	Professor Dr. W. WAGNER
Elektrotechnik:	Professor Dr. Herbert VICTOR
Praktische Informatik:	Professor Dr. N. KRÜGER

## **Musikhochschule des Saarlandes:**

Professor Dr. W. MÜLLER-BECH

## **Universität des Saarlandes:**

Rechtswissenschaft:	Univ.-Professor Dr. J. BURMEISTER
Wirtschaftswissenschaft:	Univ.-Professor Dr. A.-W. SCHEER
Medizin:	Univ.-Professor Dr. A. C. NACIMIENTO Univ.-Professor Dr. H.-J. SCHIEFFER
Zahnheilkunde:	Univ.-Professor Dr. H. SCHMEISSNER
Philosophie:	Professor Dr. H. HOPPE
Evangelische Theologie:	Frau Dr. S. GROSSMANN Akademische Oberrätin
Katholische Theologie:	Dipl.-theol. K. WOPPMANN Dipl.-theol. W. PAULY
Geschichte:	Frau Dr. I. SPANGENBERG Akademische Oberrätin
Informationswissenschaft:	Univ.-Professor Dr. H. ZIMMERMANN
Erziehungswissenschaft: (Magister)	Frau Dr. C. ZUMKLEY-MÜNDEL Akademische Rätin
Erziehungswissenschaft: (im Rahmen des Lehramtsstudiums)	Frau Dr. H. SCHMIDT, M. Ed. Akademische Rätin
Physikalische Geographie und Anthropogeographie:	Dr. H. PREUSSER Akademischer Oberrat
Biogeographie:	Dr. P. NAGEL Privatdozent
Soziologie:	Univ.-Professor Dr. W. SIEBEL
Psychologie:	Dr. H. WILHELM Akademischer Oberrat

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft:	Univ.-Professor Dr. R. SCHMITT
Orientalistik:	Frau Univ.-Professor Dr. R. JACOBI
Klassische Philologie:	Univ.-Professor Dr. P. STEINMETZ
Vor- und Frühgeschichte:	Frau Univ.-Professor Dr. F. STEIN
Vorderasiatische Archäologie:	Univ.-Professor Dr. W. ORTHMANN
Alte Geschichte:	Dr. H. FREIS Akademischer Direktor
Klassische Archäologie:	Frau Dr. K. BRAUN
Kunstgeschichte:	Univ.-Professor Dr. L. DITTMANN Univ.-Professor Dr. W. GÖTZ
Kunsterziehung:	Univ.-Professor K. O. JUNG
Germanistik, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft:	H.-D. PETTO Akademischer Oberrat Frau Dr. E. BECKER Akademische Oberrätin
Germanistik, Neuere Deutsche Sprachwissenschaft:	Dr. G. ANTOS, M. A.
Licence, Maîtrise:	Dr. W. ZIMMER Akademischer Oberrat
Sprecherziehung:	Dr. N. GUTENBERG M.A.
Skandinavistik:	Frau Professor Dr. E. MAROLD
Romanistik:	Dr. H. SCHWARTZ
Anglistik:	Frau Ch. SICK
Slavistik:	Univ.-Professor Dr. W. GESEMANN
Vergleichende Literaturwissenschaft:	Univ.-Professor Dr. A. NIVELLE Dr. M. SCHMELING Privatdozent
Phonetik:	Univ.-Professor Dr. M. MANGOLD
Übersetzen und Dolmetschen:	Dipl.-Dolm. H. J. JERRATSCH Dr. E. TÜRK Akademischer Direktor
Mathematik:	Univ.-Professor Dr. E. ALBRECHT Univ.-Professor Dr. E. LAMPRECHT
Angewandte Mathematik, Informatik:	Dr. H. BLUM Dipl.-Inf. Dr. N. BLUM
Theoretische Physik:	Univ.-Professor Dr. R. SIEMS
Experimentalphysik:	Univ.-Professor Dr. G. SCHULZ
Kristallographie:	Univ.-Professor Dr. K. FISCHER

Ingenieurwissenschaften, Werkstoffwissenschaft:	Univ.-Professor Dr. W. DICKENSCHIED
Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik:	Dr. H. van ELLEN Privatdozent
Anorganische Chemie:	Univ.-Professor Dr. L. HECK
Anorganische Analytik und Radiochemie:	Dr. H. WAGNER Privatdozent
Biochemie:	Univ.-Professor Dr. H. FAILLARD
Lehramt Chemie:	Dr. H.-D. VEECK Akademischer Oberrat
Organische Chemie:	Univ.-Professor Dr. H. J. SCHNEIDER
Pharmazie:	Univ.-Professor Dr. J. KNABE
Pharmakognosie und Analytische Phytochemie:	N. N.
Organische und Instru- mentelle Analytik:	Univ.-Professor Dr. W. WALISCH
Angewandte Geochemie:	Univ.-Professor Dr. H. SCHNEIDER
Biologie:	Dr. E. STEITZ Akademischer Oberrat
Gewerbelehramt Metalltechnik:	Univ.-Professor Dr. B. FRISCH
Elektrotechnik:	Dr. van H. ELLEN Privatdozent
Ernährungs- und Haus- haltungswissenschaft:	Univ.-Professor Dr. H. JORK
Sozialkunde:	Dr. H. WASSMUND Akademischer Oberrat
Sportwissenschaft:	Diplom-Sportlehrer Peter KOCH
Politikwissenschaft:	Univ.-Professor Dr. J. DOMES

### **Beauftragter für Behindertenfragen**

Vertrauensmann der Schwer-  
behinderten: Werner GEORG  
Geb. 14, Zi. 04, App. 2683

## Informationen für behinderte Studienbewerber und Studierende



In einigen Gebäuden auf dem Saarbrücker Campusgelände erreichen Rampen und ebenerdige Zugänge den Weg zu Vorlesungsräumen und sonstigen Einrichtungen. Im gesamten Universitätsbereich sind ca. 20 Parkplätze für Behinderte eingerichtet.

Zur Verbesserung der Studienmöglichkeiten für behinderte Studenten hat die Universität einen Arbeitskreis unter Vorsitz des **Vizepräsidenten für Lehre und Studium** (Gebäude 5, Tel.: 302-3642) eingerichtet. Dem Vizepräsidenten obliegt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis die Koordination und Planung behindertengerechter Maßnahmen.

Für allgemeine Behindertenfragen, insbesondere für technische Einrichtungen sowie bauliche Maßnahmen, steht der **Beauftragte für Behindertenfragen** und Vertrauensmann der Schwerbehinderten, Herr Werner Georg, Gebäude 14, Erdgeschoss, Zimmer 04, Tel.: 302-2683, zur Verfügung.

Die **Zentrale Studienberatung**, Gebäude 1.2 auf dem Campusgelände, Tel.: 06 81 / 302-3513, berät in Zusammenarbeit mit den Kontaktdozenten in den Fachbereichen zu Fragen der Studienvorbereitung, studienbegleitend und bei persönlichen Problemen. Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen und ist selbstverständlich vertraulich. Die Zentrale Studienberatung verfügt über umfangreiches Informationsmaterial auch anderer bundesdeutscher Hochschulen. Darüber hinaus hilft sie Behinderten bei Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeformalitäten sowie bei allen Fragen, die mit der Integration in Universität und Studium im Zusammenhang stehen (Kontaktperson: Frau Dipl.-Psych. Gabriele Oesterling, Zimmer 0.09, Tel.: 06 81 / 302-3663).

Aufgabe der **Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle** (PPB) ist die Betreuung **aller** Studierenden in Problemsituationen — sei es im Arbeits-, Kontakt- bzw. Beziehungs- oder im Persönlichkeitsbereich. Die therapeutischen Angebote umfassen Einzel- und Gruppentherapie, Lern- und Examenstrainings sowie Informationsveranstaltungen für Studienanfänger.

Das Sekretariat (Gebäude 17, 2. Etage) steht in der Zeit von 9 bis 16 Uhr für weitere Auskünfte zur Verfügung (Tel. 06 81 / 302-2515).

In Fragen zur Studienfinanzierung, insbesondere aber auch über die Sonderregelungen für Behinderte, gibt das **Studentenwerk im Saarland eV**, an der Universität, Gebäude 28, Tel.: 06 81 / 302-2800, Auskunft. Den Behinderten wird außerdem die Möglichkeit geboten, ein Essen im Erfrischungsraum einzunehmen, wenn es die Behinderung nicht zuläßt, im Speisesaal der Mensa in der 1. Etage zu essen.

Für Behinderte gelten Sonderregelungen bei der Aufnahme in ein Studentenwohnheim und bei der Festlegung der allgemeinen Wohnzeit; jedoch ist nur ein Teil der Wohnheime ohne Treppe erreichbar. Z. Zt. kann eine behindertengerechte Wohnung in Saarbrücken-Dudweiler angeboten werden. Auskunft erteilt auch hier das Studentenwerk im Saarland eV, Gebäude 28, Tel.: 06 81 / 302-2800.

Auf studentischer Ebene helfen die Mitarbeiter des Sozialreferates der **Studentenschaft** (ASTa), Tel.: 06 81 / 302-2900, 302-3934. Ihre Aufgabe besteht u. a. darin, mit dafür zu sorgen, daß ein behindertengerechtes Studium möglich ist. Das Sozialreferat knüpft und unterhält Kontakte zu maßgeblichen Stellen in- und außerhalb der Universität, um möglichst schnell und unbürokratisch gerade auch Behinderten zu helfen.

Zur Abklärung der beruflichen Möglichkeiten für behinderte Abiturient(innen)en und Studierende stehen neben der Kontaktperson für diesen Personenkreis, Frau G. Michels-Ruf (Berufsberaterin für behinderte Abiturienten und Hochschulüler, Berufsberatung, Bleichstraße 25, 6600 Saarbrücken, Tel. 06 81 / 50 04-739), auch die Fachdienste (Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst) der **Arbeitsämter** zur Verfügung. Es werden auch Beratungen hinsichtlich finanzieller Hilfen während des Studiums durchgeführt. Studierende, die ihr Studium behinderungsbedingt abbrechen müssen, können Unterstützung bei der Eingliederung in „nichtakademische Ausbildungsgänge“ erhalten.

## **Berufsberatung des Arbeitsamtes**

Die Berufsberater für Abiturienten und Hochschulüberholer des Arbeitsamtes Saarbrücken bieten Studierenden aller Semester ihre Beratungshilfen an:

- Studienanfänger wollen sie bei ihrer Berufswahlentscheidung helfen und ihnen Informationen über Beschäftigungsaussichten geben;
- Studienabbrecher können Wege der beruflichen Orientierung in nichtakademischen Ausbildungsgängen aufgezeigt werden;
- Hochschulabsolventen werden mit der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes und überregionalen Vermittlungsstellen in Verbindung gebracht.

Sprechzeiten:

Universität des Saarlandes  
Deutsch-ausländisches Clubhaus, Gebäude 1  
(Termine s. Aushang)

Beratung  
nach Vereinbarung:

Arbeitsamt Saarbrücken  
Berufsberatung  
  
Berufsinformationszentrum  
Bleichstraße 25  
6600 Saarbrücken  
Tel.: (06 81) 50 04-7 77

Die Berater mit akademischer Ausbildung und beruflicher Erfahrung sind:

Heinz EVERDING  
Barbara JORDAN  
Annemarie KESSLER  
Gerti MICHELS-RUF  
Dr. Jutta MINAS-v. SAVIGNY  
Hans R. MITTERMÜLLER  
Gisela STOLL

### **Studentische Arbeitsvermittlung**

Universität, Gebäude 28 (Studentenhaus), Erdgeschoß  
Tel. 3 20 61 oder 302-30 92

Vermittlerin: Frau Ursula LAUFF

### **Amt für Ausbildungsförderung**

im Auftrag Studentenwerk im Saarland eV

Universität, Gebäude 28, Tel. 3 02-28 10

## **5 15 00 00 Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle der Universität des Saarlandes (PPB)**

Gebäude 17, links, 2. Etage, App. 2515

Leitung: Dipl.-Psych. Ulrich MOLDENHAUER

Stellvertretung: Dipl.-Psych. Christel STRUCHHOLZ

Mitarbeiter: Dipl.-Psych. Barbara LANG  
Dipl.-Psych. Elisabeth SCHNEIDER

Sekretariat: Liliane HOENIG, App. 2515  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
Anmeldung Mo 9.00—12.00 und 13.00—16.30 Uhr  
Di—Do 9.00—12.00 und 13.00—17.00 Uhr  
Fr 9.00—12.00 und 13.00—15.00 Uhr

Ärztliche Betreuung: Univ.-Professor Dr. med. Martin SCHRENK  
Institut für Klinische Psychotherapie,  
Universitätskliniken, Haus 2, 6650 Homburg  
Sekretariat: Isolde FESS, Doris HOLZER  
Tel. 0 68 41 / 16-3997

Aufgabe der Beratungsstelle ist die Beratung und Betreuung der Studierenden bei persönlichen Problemen. Die PPB bietet hierzu klärende Gespräche, Einzeltherapie und Gruppentherapie an. Außerdem werden für Studierende mit studienbezogenen Schwierigkeiten (z. B. Konzentrationsprobleme) Kurse durchgeführt, in denen über effektive Studientechniken informiert und deren Umsetzung in die Lernpraxis eingeübt wird.

Sowohl für Studienanfänger wie für Examenskandidaten werden unter dem Gesichtspunkt der Prophylaxe besondere Veranstaltungen durchgeführt:

Studienanfänger: Informationsveranstaltung über  
Studientechniken  
Kommunikationstrainings zur Verdeutlichung von Kontaktmöglichkeiten und Kontaktschwierigkeiten

Examenskandidaten: Informationsveranstaltung „Prüfungen  
sinnvoll vorbereiten“  
Examensgruppen zur stützenden Betreuung  
während der Prüfungsvorbereitung.

Die Therapeuten/innen unterliegen der Schweigepflicht.

### **Studienstiftungen**

Studienstiftung des Deutschen Volkes  
Mirbachstraße 7, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Vertrauensdozenten: Univ.-Professor Lic. Dr. Gert HUMMEL  
Univ.-Professor Dr. Heinrich KROEGER (federführend)  
Univ.-Professor Dr. Kuno LORENZ  
Univ.-Professor Dr. Hermann ALBECK  
Univ.-Professor Dr. Klaus D. ZANG

Cusanuswerk  
Annaberger Straße 283  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Vertrauensdozent: Univ.-Professor Dr. phil. Peter STEINMETZ



Evangelisches Studienwerk eV  
Haus Villigst  
5840 Schwerte 5  
Tel. 0 23 04 / 7 55-0

Vertrauensdozent: Univ.-Professor Lic. Dr. phil. Gert HUMMEL

Friedrich-Ebert-Stiftung eV  
Godesberger Allee 149  
5300 Bonn 2

Vertrauensdozenten: Univ.-Professor Dr. phil. Diether BREITENBACH  
Professor Dr. phil. Martin GEILING  
Univ.-Professor Dr. rer. nat. Rudolf GRILLMAIER  
Univ.-Professor Dr. phil. Hans Leo KRÄMER

Friedrich-Naumann-Stiftung  
Abteilung Begabtenförderung  
Im Dol 2/6  
1000 Berlin 33

Vertrauensdozent: N. N.

Institut für Begabtenförderung  
der Konrad-Adenauer-Stiftung eV  
Rathausallee 12 — Postfach 1260  
5205 Sankt Augustin 1  
Tel. 0 22 41 / 2 46-3 28

Vertrauensdozent: Univ.-Professor Dr. rer. nat. Ludwig HECK

Hans-Böckler-Stiftung  
Bertha-von-Suttner-Platz 3  
4000 Düsseldorf 1

Vertrauensdozenten: Univ.-Professor Dr. phil. Jochen SCHLOBACH  
Univ.-Professor Dr. phil. Alfred SANDER

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.  
Studienförderung  
Lazarettstraße 19,  
Postfach 190846  
8000 München 19  
Tel. 0 89 / 12 58-1

Vertrauensdozent: Univ.-Professor Dr. phil. Jürgen DOMES

## **AIESEC**

Die „Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales“ (Internationale Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften) ist eine studentische Organisation, die in z. Z. 61 Ländern an über 450 Hochschulen durch Lokalkomitees vertreten ist. Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, zur Verringerung des Gefälles zwischen Theorie und Praxis beizutragen und ein stärker international orientiertes Denken des akademischen Nachwuchses zu fördern.

### Projekte:

- Auslandspraktika für Wirtschaftsstudenten (2 bis 18 Monate, meist während der Sommerferien)
- internationale Seminare
- Betriebskontakte
- Unternehmensspiele
- Kontaktgespräche zwischen Vertretern der Wirtschaft und Studenten
- Podiumsdiskussionen
- Nationale und lokale Seminare

Das Büro von AIESEC befindet sich im Ausländercafé.  
Geöffnet: Mo—Fr 13.00 bis 14.00 Uhr, Tel. 302-2932.

## Mensa academica — Studentenwohnheime

### Mensa academica

Eine Mensa academica sowie Aufenthaltsräume stehen den Studierenden sowohl in Saarbrücken als auch in Homburg zur Verfügung.

Preise für Studentenmahlzeiten: Stand Januar 1987

Saarbrücken mittags Stammessen: 1,50, 1,80 bzw. 2,40 DM  
Auswahlessen mittags und abends . . . . . nach Wahl

Homburg mittags Stammessen: 2,10 DM  
Auswahlessen mittags und abends . . . . . nach Wahl

Der Mensa in Saarbrücken und in Homburg ist ein Erfrischungsraum angeschlossen.

### Studentenwohnheime des Studentenwerks

Die Wohnheimabteilung des Studentenwerks im Saarland eV befindet sich im Gebäude 28, Untergeschoß. Sprechzeiten siehe Aushang.

In der Wohnheimabteilung werden z. Zt. folgende Heime vermittelt:

Saarbrücken Universität: Heim C — Gebäude 17 45 Plätze  
Heim D — Gebäude 18 207 Plätze

Saarbrücken-Dudweiler, Richard-Wagner-Straße 91 (Guckelsberg):

Heim Guckelsberg 188 Plätze

Saarbrücken, Waldhausweg 15—21 323 Plätze

Die Wohnheimabteilung des Studentenwerks im Saarland eV für Homburg befindet sich im Gelände des Landeskrankenhauses in Homburg, Gebäude 74.

Homburg, Oscar-Orth-Straße:

Heim I — 114 Plätze

Heim II — 125 Plätze

Warburging 147 Plätze

Die Studentenwohnheime bieten z. Zt. 1.149 Studentinnen und Studenten aller Fakultäten Wohnmöglichkeit. Der monatliche Mietpreis incl. Nebenkosten liegt z. Zt. zwischen 176,00 DM und 216,50 DM.

Der Mietpreis für ein Einzelapartment am Waldhausweg beträgt z. Zt. einschließlich Nebenkosten und Stromkostenvorauszahlung 207,00 DM.

Der Mietpreis Heim Guckelsberg beträgt z. Zt. einschließlich Nebenkosten und Stromkostenvorauszahlung:

Einzelapartment: 254,00 DM Doppelapartment: 461,50 DM

Doubletten: 398,50 bis 480,00 DM Familienwohnung: 554,50 DM

### Sonstige Studentenwohnheime

Das Evangelische Studentenwohnheim (Tel. 3 49 16) ist ein Heim der Evangelischen Kirche im Rheinland. 80 Studenten und Studentinnen — gleich welcher Konfession oder Nation — finden im Heim Unterkunft. Anträge auf Aufnahme sind an das Sekretariat (Tel. 3 43 84) im Heim Waldhausweg 7 zu stellen.

Das Katholische Studentenwohnheim „Cusanushaus“ Saarbrücken, Saarfuterstraße 12 (Tel. 5 40 11), bietet 47 Studentinnen und 104 Studenten Wohnmöglichkeiten. Anträge auf die Aufnahme in das Studentenwohnheim werden im Büro der Katholischen Hochschulgemeinde, Universität, Gebäude 13, ausgegeben.

## **Wohnraumvermittlung**

Die Vermittlung von Privatwohnungen in Universitätsnähe (Stadt Saarbrücken und in Homburg) erfolgt in Saarbrücken durch die Wohnheimabteilung des Studentenwerks, Tel. 3 02-28 09. In Homburg durch die Außenstelle des Studentenwerks (Tel. 0 68 41 / 16 74 83 / 84).

Sowohl die Aufnahme in die Studentenwohnheime als auch die Vermittlung von Privatwohnungen erfolgt nur nach Zulassung zum Studium an der Universität des Saarlandes. Die Vermittlung von Privatwohnungen ist nur bei persönlicher Vorsprache möglich.

Sprechzeiten der Wohnraumvermittlung: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr (dienstags geschlossen).

## **Versicherungen**

### **Krankenversicherung**

**Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes.**

Zum Wintersemester 1975/76 wurde die Krankenversicherung für Studenten bundeseinheitlich neu geregelt.

#### **1. Versicherungspflichtige**

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Ausnahmen siehe Nummern 4 und 5.

#### **2. Leistungen**

Sie erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel, Krankenhauspflege, Brillen, Prothesen, Zuschüsse zum Zahnersatz, Früherkennungsuntersuchungen, Mutterschaftshilfe, Familienhilfe für ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen, wenn diese nicht selbst versichert sind. Krankengeld wird nicht gezahlt.

#### **3. Beiträge**

Die Beiträge für das Semester in Höhe von 339,48 DM (dies entspricht einem monatlichen Betrag von 56,58 DM) sind vor der Einschreibung oder Rückmeldung an die zuständige Krankenkasse zu zahlen.

Zum Ausgleich dieser Aufwendungen erhalten nach dem BAföG geförderte Studenten einen um monatlich 38,— DM erhöhten Förderungsbetrag, sie bleiben deshalb nur mit 18,58 DM monatlich belastet. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung stellt die zuständige Krankenkasse auf Antrag aus.

#### **4. Versicherungs- und Beitragsfreiheit**

- a) Versicherungs- und damit beitragsfrei bleiben Studenten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder sonstigen Unterhaltsverpflichteten mitversichert sind. Die Altersgrenze für die Leistung von Familienhilfe wurde allgemein auf 25 Jahre festgesetzt. Wenn sich die Ausbildung durch Wehr- oder Zivildienst verzögert hat, besteht Anspruch auf Familienhilfe auch für einen dem Dienst entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus.

Mitversicherte Studenten, die verheiratet sind oder Kinder haben, müssen jedoch Beiträge bezahlen, wenn der Ehegatte oder die Kinder nicht gesetzlich versichert sind. Sie erhalten dafür den vollen Schutz für sich und ihre Angehörigen. Studieren beide Ehegatten so ist in der Regel ein Ehegatte versicherungs- u. beitragsfrei.

- b) Ohne eigene Beitragsleistung bleiben auch Studenten versichert, die eine Rente der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten oder der Bundesknappschaft beziehen.
- c) Versicherungsfrei sind unter anderem Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwwestern und Personen, die aufgrund anderer Vorschriften von der Versicherung befreit sind.

### **5. Versicherungsbefreiung bei privater Versicherung**

Wer einen Versicherungsvertrag mit einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung abgeschlossen hat, kann sich bis spätestens 3 Monate nach Beginn des Semesters von der Versicherungspflicht befreien lassen.

### **6. Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes**

Jeder Student muß sich vor der Einschreibung/Rückmeldung mit seiner zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten.

Die Krankenkasse stellt dem Studenten/Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus:

- ob er bei ihr versichert ist oder
- ob er von der Krankenversicherung der Studenten befreit ist.

Studenten/Studienbewerber, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind und sich von der studentischen Krankenversicherung befreien lassen wollen, müssen der zuständigen Krankenkasse eine Bestätigung des privaten Krankenversicherungsunternehmens vorlegen und die Befreiung von der Krankenversicherung der Studenten beantragen.

Die Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse ist mit den Unterlagen für die Rückmeldung oder Einschreibung der Hochschule vorzulegen.

**Solange die Versicherungsbescheinigung der Hochschule nicht vorgelegt wird, darf die Rückmeldung für das Semester nicht angenommen oder der Studienbewerber nicht eingeschrieben werden.**

### **7. Welche Krankenkasse ist zuständig?**

Für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung sind folgende Krankenkassen zuständig:

- a) Für Studenten, die in der Krankenversicherung der Studenten pflichtversichert sind,
  - die Allgemeine Ortskrankenkasse des Wohnortes
  - sie können aber auch wählen
  - die Allgemeine Ortskrankenkasse des Hochschulortes
  - die Krankenkasse, bei der sie zuletzt Mitglied waren oder bei der für sie zuletzt Anspruch auf Familienhilfe bestand
  - eine Ersatzkasse für Angestellte.
- b) Ist der Student/Studienbewerber bereits aufgrund anderer Vorschriften in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert (zum Beispiel weil er eine Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten oder der knappschaftlichen Rentenversicherung bezieht) bleibt die Krankenkasse zuständig, bei der er bereits versichert ist.
- c) Für Studenten/Studienbewerber, für die Anspruch auf Familienhilfe besteht (vgl. Nummer 4a), ist die Krankenkasse zuständig, bei der die Eltern, Großeltern, Stiefeltern oder der Ehegatte versichert sind, und die die Leistungen der Familienhilfe bisher erbracht hat.

- d) Für Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwwestern, die studieren oder studieren wollen, die Ortskrankenkasse ihres Wohnortes oder die Krankenkasse, bei der sie bereits versichert sind.
- e) Für Studenten/Studienbewerber, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind und sich von der Krankenversicherung der Studenten befreien lassen wollen, die Allgemeine Ortskrankenkasse ihres Wohnortes oder die Krankenkasse bei der sie versichert sind.
- f) Für Studenten/Studienbewerber, die bereits eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung aus sonstigen Gründen besitzen, die Krankenkasse, die den Befreiungsbescheid erteilt hat.  
Als zuständige Krankenkasse kommen außer den genannten Allgemeinen Ortskrankenkassen und den Ersatzkassen die Betriebskrankenkasse, die Innungskrankenkasse, die Landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Bundesknappschaft und die Seekrankenkasse in Betracht. Anschriften der Krankenkassen können bei den Gemeinden und den Versicherungsämtern der Städte und Landkreise erfragt oder den örtlichen Telefonbüchern entnommen werden.

### 8. Wer kann sich freiwillig versichern?

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung können sich unter den Satzungsbedingungen der jeweiligen Krankenkasse versichern:

- a) Studierende an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen, wenn sie in den letzten 5 Jahren ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin gehabt haben,
- b) Teilnehmer an studienvorbereitenden Sprachkursen oder Studienkollegs,
- c) Studienbewerber, denen zu Beginn des Semesters von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen noch kein Studienplatz zugewiesen worden ist.

### 9. Wer informiert über die Krankenversicherung?

Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

### Gesetzliche Unfallversicherung

Für Unfälle im Hochschulbereich haftet die gesetzl. Unfallversicherung. Unfallmeldungen sind bei dem Studentensekretariat, Gebäude 28, Zi. 102, abzugeben.

Versicherungen, die das Studentenwerk abgeschlossen hat:

#### a) Unfallversicherung

Das Studentenwerk hat zugunsten der Studierenden Versicherungen abgeschlossen. Auskünfte über den Versicherungsumfang und die näheren Bedingungen erteilt das Studentenwerk im Saarland eV, Gebäude 28, Zi. 010, Tel. 28 08, sowie die Außenstelle in Homburg, Universitätskliniken, Gebäude 74, Tel. 0 68 41 / 29 32.

Für Privatunfälle hat das Studentenwerk zugunsten aller Studierenden einen Unfall-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die Leistungen betragen:

bei Invalidität bis zu	100.000,— DM
Todesfall	4.000,— DM

Die Leistungen bei Todesfällen gelten auch bei Unfällen im Hochschulbereich.

## **b) Haftpflichtversicherung**

Das Studentenwerk hat zugunsten aller Studierenden eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. In dieser Versicherung ist der Student gegen alle Haftpflichtansprüche versichert, die aus der Teilnahme am Lern- und Forschungsbetrieb der Universität herrühren können.

## **c) Diebstahlversicherung**

Das Studentenwerk hat zugunsten aller Studierenden eine Diebstahlversicherung für den Hochschulbereich (ohne Wohnheime) abgeschlossen.

## **Universitätskindertagesstätte**

Das Studentenwerk unterhält im Studentenhaus Saarbrücken, Gebäude 28, eine Kindertagesstätte für Kinder im Alter von 1½—6 Jahren.

Anträge auf Aufnahme sind beim Studentenwerk einzureichen (Gebäude 28, Studentenhaus, Untergeschoß, Zimmer 010).